

First Responder Anti- Aggression Training (FRAT) - Modul 1

Grundausbildung zur Erlangung einer Bescheinigung

Inhalt der Ausbildung und pädagogische Ziele (Abschlussziele)

Theorie (2 Std.)

- Umgang mit Gewalt während Einsätzen
- Gesetzlicher Rahmen bei Gewaltanwendung
- Verbale und körperliche Gewalt während Einsätzen
- Verhaltensweisen während des Einsatzes

Praktische Kaltausbildung (4 Std.)

- Verhaltensweisen im Einsatz

Allgemeine Ziele

Den Kursteilnehmern Kenntnisse, einen Überblick und Kompetenzen vermitteln, sodass sie eine korrekte Haltung annehmen und die Sicherheitsmaßnahmen anpassen, wenn es zu verbalen und/oder körperlichen Auseinandersetzungen während des Ausführens ihres Amtes kommt. Dabei streben wir nach angemessenen Handlungen, wobei den Opfern das Anrecht auf Dienstleistung nicht verwehrt wird und wobei der Sanitäter das eigene Wohlergehen nicht aus den Augen verliert. Ziel ist es, die eigene Sicherheit in Situationen zu wahren, in denen körperliche Auseinandersetzungen unvermeidbar sind.

Abschlussziele

Kenntnisse (kennen/verstehen)

Am Ende dieser Ausbildung kennt der Teilnehmer bzw. hat er einen Überblick über:

- ✓ die Phasen eines Einsatzes, in denen es zu verbalen/körperlichen Auseinandersetzungen kommen kann;
- ✓ den gesetzlichen Rahmen bei Gewaltanwendung;
- ✓ die Art und Weise, wie körperliche Gewalt während des Einsatzes zum Ausdruck kommen kann;
- ✓ die professionelle Haltung, die der Sanitäter annehmen muss;
- ✓ die im Falle einer Konfrontation mit aggressiven Personen empfohlenen Richtlinien (in verschiedenen Situationen);
- ✓ die verschiedenen Verhaltensweisen (mögliche Handlungs- und Reaktionsweisen) bei Einsätzen zur Verhinderung und/oder Eindämmung verbaler und körperlicher Gewalt.

Kompetenzen (anwenden/verinnerlichen)

Am Ende dieser Ausbildung sind die Teilnehmer in der Lage:

- ✓ sich während des Einsatzes korrekt zu verhalten;
- ✓ in einer Ausbildungssituation (anhand von Rollenspielen) eine Kombination von Verhaltensweisen, die im Einsatz angenommen werden, anwenden.

Haltung (verhalten)

Während und nach der Ausbildung ist der Teilnehmer bereit:

- ✓ das eigene Lernverhalten während der Ausbildung kritisch zu evaluieren;
- ✓ ggf. das eigene (Lern-)Verhalten anzupassen, um den gewünschten Ergebnissen näher zu kommen;
- ✓ das eigene professionelle Verhalten zu evaluieren;
- ✓ im Interesse des Wohlergehens aller und der eigenen Sicherheit die verschiedenen Verhaltensweisen während des Einsatzes zu verinnerlichen, um körperlicher Gewalt vorzubeugen und/oder diese einzudämmen.

Dauer der Ausbildung (Anzahl Stunden)

- Theorie: 2 Std.
- Kaltausbildung: 4 Std.
- Heißausbildung: /

Zulassungsbedingungen

- Personalmitglied eines öffentlichen Hilfsdienstes sein;
- Begünstigter der vorherigen schriftlichen Billigung der Behörde sein, der der Anwärter untersteht, um sich für die Ausbildung einschreiben zu können;
- Inhaber des wie in Art. 14 des K.E. vom 18. November 2015 über die Ausbildung der Mitglieder der öffentlichen Hilfsdienste und zur Abänderung verschiedener Königlicher Erlasse beschriebenen Brevets eines Feuerwehrmanns sein.

